

ARBEITSKREIS WOHNUNGSNOT

AK Wohnungsnot, Bugenhagenstraße 9, 10551 Berlin

An die Senatorin
für Integration, Arbeit und Soziales
Frau Dr. Heidi Knake-Werner
Oranienstraße 106

10969 Berlin

Kontakt:

Karsten Krull
c/o „Warmer Otto“
Bugenhagenstraße 9
10551 Berlin
Tel.: 396 60 67
Fax: 396 93 58

Uta Sternal
c/o Internationaler Bund
Tel.: 721 52 11
Fax: 722 70 56

mail@ak-wohnungsnot.de
www.ak-wohnungsnot.de

Berlin, 03.07.2008

AV Wohnen unter Druck

Sehr geehrte Frau Dr. Knake-Werner,

das Bundesfinanzministerium und der Landesrechnungshof fordern den Berliner Senat auf, die Regelungen zur Angemessenheit von Wohnraum für ALG II-Bezieher (AV Wohnen) zu verschärfen. Wir nehmen dazu wie folgt Stellung:

1.) Im 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung wird die Verhinderung sozialräumlicher Segregation in den Städten als zentrale wohnungs- und sozialpolitische Herausforderung beschrieben, insbesondere auch um die gesellschaftliche Teilhabe einkommensschwacher Haushalte zu sichern. Schon jetzt ist es äußerst schwer, in einigen Stadtteilen Wohnraum zu finden, der nach den bestehenden Regelungen der AV Wohnen angemessen ist. Dies hat sich mit der Anpassung des Mietspiegels im vergangenen Jahr noch verschärft. Selbst die Mieten bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften liegen in diesen Gebieten häufig deutlich über den Angemessenheitskriterien der AV Wohnen. Das „Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2007“ konstatiert eine Verschärfung der sozialen Spaltung in Berlin: In sozial problematischen Stadtteilen verschlimmert sich die Lage weiter, während in den „besseren“ Vierteln der Wohlstand zunimmt. Eine Verschärfung der AV Wohnen würde diese Entwicklung weiter beschleunigen, da einkommensschwache Haushalte aus den „besseren“ Wohnlagen verdrängt würden.

2.) De facto haben sich die Kriterien zur Angemessenheit des Wohnraums seit Einführung des SGB II verschärft: Um die Angemessenheit zu prüfen, wird die Brutto-Warmmiete herangezogen. Durch den rasanten Anstieg der Energie- und Betriebskosten ist die Höhe der angemessenen Netto-Kaltmieten real gesunken. Hier müssen die Angemessenheitskriterien der Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt angepasst werden, in dem die Höchstgrenzen angehoben werden.

3.) Eine 12-monatige Übergangsfrist zum Umzug in angemessenen Wohnraum erscheint auch aufgrund der Fluktuation auf dem Arbeitsmarkt sinnvoll. Für viele

Menschen bleibt der Hartz IV-Bezug eine kurze Episode. Nach wenigen Monaten haben sie eine neue Arbeit gefunden und sind nicht mehr auf Unterstützung angewiesen. Studien des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), der Forschungseinrichtung des Bundesagentur für Arbeit, zufolge konnten im Jahr 2005 43% der Bedarfsgemeinschaften innerhalb des ersten Jahres nach ALG II-Bezug wieder von eigenem Einkommen leben. Nur 56% der Bedarfsgemeinschaften haben lt. IAB von Januar 2005 an 24 Monate ununterbrochen Leistungen bezogen. In den Fällen, in denen der Leistungsbezug von relativ kurzer Dauer ist, würden die Kosten für die Zwangsumzüge in keinem realistischen Verhältnis zu den eingesparten Unterkunftskosten stehen.

4.) Eine ausreichende Berücksichtigung sozialer Härtefälle erleichtert die Integration benachteiligter Personengruppen. U. a. die von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen profitieren derzeit von den Sonderregelungen der AV Wohnen. Diese Menschen bringen häufig ungünstige Voraussetzungen für den Abschluss eines Mietvertrages mit (z. B. negative SCHUFA-Auskunft, keine Mietschuldenfreiheit). Durch die Sonderregelungen können sie auf ein etwas erweitertes Wohnungsangebot zurückgreifen.

5.) Die Rückschlüsse, die aufgrund nicht repräsentativer Zahlen gezogen wurden und die Kritik an der Berliner AV Wohnen begründen, erscheinen uns nicht plausibel. Erhoben wurde im Jahr 2005 durch den Landesrechnungshof anhand einer Stichprobe von 277 Fällen im Zuständigkeitsbereich des JobCenters Friedrichshain-Kreuzberg eine „ungerechtfertigte Mehrausgabe“ von 343.000 Euro. Das Bundesarbeitsministerium schließt hieraus ein Einsparpotential von 30 Millionen Euro für ganz Berlin, was aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar ist. Wir richten uns darüber hinaus gegen die eindimensionale, ausschließlich finanzpolitisch motivierte Sichtweise auf die AV-Wohnen, die Grundlage der o. g. Forderung ist und wichtige sozial- und wohnungspolitische Aspekte ausblendet. Darüber hinaus haben sich die Berliner Regelungen bewährt, Einzelfallprüfungen und die Berücksichtigung von Härtefällen zuzulassen.

Im Übrigen schließen wir uns vollinhaltlich der Stellungnahme des Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz an.

Wir fordern daher, die AV-Wohnen im Grundsatz beizubehalten. Weiterhin fordern wir, bei der angemessenen Miethöhe die extrem gestiegenen Heizkosten zu berücksichtigen und die Richtwerte anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

für den Arbeitskreis Wohnungsnot:

gez. Peter Hermanns

gez. Ekkehard Hayner